

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Kossberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 121

Donnerstag, den 29. Mai 1913

72. Jahrgang

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 5. Juni 1913, nachm. 5 Uhr im Verhandlungszimmer der Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Wartezimmer der Amtshauptmannschaft aus. Flöha, am 27. Mai 1913. Der Amtshauptmann.

Nach einer Mitteilung der Militär-Verwaltung werden voraussichtlich vom 1. Oktober d. J. ab mehrere Wohnungen für verheiratete Offiziere und Unteroffiziere benötigt. Als Raumbedarf wird im allgemeinen gelten können — außer Küche und Nebengelaß — für einen Hauptmann 5 bis 6 geräumige Zimmer, für einen Leutnant deren 4 bis 5. Der Jahresmietzins möchte für einen Hauptmann 1000 Mk., für einen Leutnant 600 Mk. nicht übersteigen. Für verheiratete Unteroffiziere sind ungefähr 6 Wohnungen je zum Mietzins von etwa 250 Mk. jährlich erforderlich.

Es wird gebeten, Vermietungsangebote unter Angabe der Größe der einzelnen Gelaße und der Höhe des Jahresmietzins schriftlich bis spätestens Ende d. Mts. anher abzugeben. Frankenberg, am 20. Mai 1913. Der Stadtrat.

In das Handelsregister ist heute auf den nachfolgenden Blättern das Erlöschen der Firma eingetragen worden:

1. Auf Blatt 147: Firma **Ehrenfried Saue** in Braunsdorf;
2. Auf Blatt 231: Firma **Paul Hofmann** in Frankenberg;
3. Auf Blatt 281: Firma **Paul Krüner vorm. Otto Matthes** in Frankenberg;
4. Auf Blatt 364: Firma **Hübte & Panitzsch** in Frankenberg;
5. Auf Blatt 387: Firma **Carl Pamel** in Summersdorf;
6. Auf Blatt 402: Firma **Bürgerliches Brauhaus Lüders & Richter** in Frankenberg;
7. Auf Blatt 407: Firma **Moritz Ribbert**, Aktiengesellschaft Hohenlimburg, Zweigniederlassung in Frankenberg i. Sa.;

8. Auf Blatt 412: Firma **Cruß Schmiedel** in Frankenberg;
9. Auf Blatt 432: Firma **Alphons Scharf** in Frankenberg.
Frankenberg, den 6. Mai 1913.
(A. Reg. 214/13.)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

Sämtliche Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu Summersdorf werden hiermit geladen, sich **Sonnabend, den 14. Juni, abends 1/8 Uhr** in **Nerges Restaurant** behufs Vornahme der Wahl eines Jagdvorstandes an Stelle des verstorbenen einzufinden. Summersdorf, den 28. Mai 1913. Carl Thämer, stellvert. Jagdvorstand.

Gemeindeverbands-Sparkasse Niederrwiesja.

Gemeinde-Garantie.

Einlagezinsfuß **3 1/2 %**. Strengste Geheimhaltung.

Einlagen durch die Post gebührenfrei. Telephon Amt Flöha Nr. 21.

Sparkasse Ibersdorf. 3 1/2 %

Tägliche Verzinsung. 3 2 0

Das neue Spionagegesetz

Der Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse ist jetzt schon dem Reichstag zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs, der die bisherige Gesetzgebung ausbauen will, sind folgende:

Militärische Geheimnisse im Sinne des Gesetzes sind Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände und Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist. Wer vorsätzlich ein militärisches Geheimnis an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Zuchthaus bis nicht unter zwei Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren bestraft. Hat der Verrat eine bedeutende Gefahr für die Sicherheit des Reiches zur Folge gehabt, so kann auf lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden. Das Gleiche gilt, wenn das Geheimnis dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich war. Wer ohne den Vorbehalt der Sicherheit des Reiches ein militärisches Geheimnis verrät, wird mit Gefängnis oder mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Wer sich militärische Geheimnisse verschafft, um die Sicherheit des Reiches zu gefährden, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. In milderen Fällen tritt eine Strafe bis zu drei Jahren ein. Es werden weitere Strafen festgesetzt für gemeinsames Verbrechen (Zuchthaus bis zu fünf Jahren), für unrichtige Personalangaben in Festungen, wenn der Verdacht des Landesverrats vorliegt, für jahrelängliche Bekanntheit von Geheimnissen, Verrat in Kriegzeiten. Geldstrafen werden erhoben bei Verstoßen gegen militärische Verbote, bei unbefugtem Photographieren von militärischen Anlagen. Besondere Beamte verräterische Handlungen, so verurteilen sich zum Teil die Strafen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß die gegenwärtige Gesetzgebung Lücken aufweist, die vor der schwebenden allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs ausgefüllt werden müssen. Man hat nicht die Form der Novelle gewählt, sondern das ganze Gesetz umgearbeitet. Das bisherige Gesetz hat keinen ausreichenden Schutz mehr gegen die Geheimhaltung militärischer Neuerungen, ferner keinen Strafschutz für Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag. Ein weiteres Ziel der Reform besteht darin, eine Bekämpfung der Spionagetat schon in den ersten Anfängen zu ermöglichen. Bisher war ein Eingreifen erst möglich, wenn der Spion zu bestimmten Akten der Ausführung übergegangen war. Durch das neue Gesetz werden alle Vorbereitungsmaßnahmen zum Verrat und Ausföhrung unter Strafe gestellt. Schließlich will der Entwurf die jahrelängliche Preisgabe militärischer Geheimnisse durch Beamte besser verhindern. Es soll vermieden werden, daß die Tagespresse über militärische Angelegenheiten zuviel Einzelheiten bringt. Wer also militärische Geheimnisse in der Presse veröffentlicht, macht sich strafbar. Das Gleiche gilt von den Angestellten staatlicher und privater Betriebe, die Nachrichten für Arme und Marine ausföhren. Die Strafen sind im allgemeinen verschärft worden. Die Anwendung der Festungshaft ist eingeschränkt, die Zuchthausstrafen sind erhöht worden. Für verräterische Beamte wird durchweg auf Zuchthaus erkannt werden. Daneben sind einige Unstimmigkeiten der bisherigen Gesetzgebung beseitigt worden. Auch die Art, Spionage als Sport zu betreiben, um Geld zu verdienen, ohne im Besitz von Nachrichten zu sein, wird in Zukunft bestraft werden. Schließlich wird die Strafverfolgung bei Auslandsstaaten von Deutschen und Ausländern geregelt.

Vom Reichstag

152. Sitzung vom 27. Mai
Präsident Dr. Kaempf: Meine Herren, bei Ihrer Rückkehr aus den Bnngsterriten erlaube ich mir, Sie alle zu neuer Arbeit herab zu begrüßen. Der Budgetkommission sind wir dankbar dafür, daß sie inangestrichen ihre Arbeit zur Vorbereitung der Herrschaftsliste kräftig gefördert hat; wir werden ihr auch ferner die nötige Zeit einräumen. Außerdem werden die Fraktionen Zeit beanspruchen, um sich über die Herrschaftsliste weiter auszusprechen. Ich werde morgen mit den Senatoren beraten, wie all diesen Anforderungen am besten Genüge geleistet werden kann. Anlässlich der Vermählung im Kollerhause habe ich die Wünsche des Hauses ausgesprochen. — Das Andenken des Abgeordneten Freiherrn v. Thünefeldt (Centr.) lebt doch noch durch Erben von den Bnngern.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die kleine Anfrage des Abg. Sosinski (Pol.), ob dem Herrn Reichskanzler bekannt sei, daß im obersteilischen Bergarbeiterstreik die Polizeibehörden in gewöhnlicher Weise gegen die Bergarbeiter Partei genommen haben. Ministerdirektor Gemalt: Eine Verletzung reichsgesetzlicher Vorschriften durch die Polizeibehörden würde der Reichsleitung erst dann Gelegenheit zum Einschreiten geben können, wenn die Zentralstelle des betreffenden Bundesstaates Stellung genommen hätte. Nach Auskunft des preussischen Ministers des Innern hat aber dieser Fall nicht vorgelegen. Im übrigen legt die Reichsleitung Wert darauf, festzustellen, daß preussischerseits keine Anordnung ergangen ist, Versammlungen zu verhindern.

Eine Petition auf Änderung einzelner Bestimmungen des Offizierspensionsgesetzes beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen. Das Haus beschließt nach dem Kommissionsantrag. — Eine Petition auf Errichtung eines Reichsleistungsausschusses beantragt die Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Böhm (Soz.) empfiehlt dem Kommissionsantrag unter Hinweisung auf die Ausführungen des Staatsministers v. Berlepsch. Abg. Schwarz (Centr.): Wir stimmen gern dem Kommissionsantrage zu. Abg. Hasse (Fortchr.): Auch wir halten es für erwünscht, ein Reichsleistungsausschuss zu schaffen. Das Haus stimmt dem Kommissionsantrage zu. — Eine Petition betr. Forderung des Dienstvertrags der Beamten und des Einkommens der Privatangehörigen beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Abg. Stebel (Soz.): Die zu dieser Petition vorliegenden Anträge geben uns nicht weit genug. Wir fordern Berücksichtigung. Abg. Ehrhardt (Centr.): Wir bitten es bei dem Kommissionsantrage zu belassen. Abg. Marquardt (natl.): Wir können dem Kommissionsbeschlusse nicht zustimmen und empfehlen Ueberweisung als Material. Abg. Hasse (Fortchr.) meint, es wäre am besten, die Privatangehörigen den Beamten gleichzustellen. Er tritt für den fortgeschrittenen Antrag ein, der den Gläubigern ebenso gerecht wird, wie den Schuldnern. Abg. Straß (natl.): Erhöhen Sie die Anspruchsgrenze, so hat der Gläubiger in den meisten Fällen das Nachsehen. Heute laufen bereits sehr viel Schuldner unbesichtigt herum. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Hasse (Fortchr.) und Hasse (Soz.) läßt die Erörterung. Die Petition wird als Material überweisen.

Eine Reihe von Petitionen, bei denen Wortmeldungen nicht vorliegen, werden nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. Die Petitionen über die Arbeitsverhältnisse im Württembergische Eisenwerk beantragt die Kommission als Material zu überweisen. Abg. Stolle (Soz.): Der Kommissionsantrag genügt nicht; wir verlangen Ueberweisung zur Berücksichtigung. Das Haus beschließt Ueberweisung an die Kommission. — Mittwoch: Interpellation über Einschränkung des Vereinsgesetzes in Glatz-Vorlesungen.

Das Hemmnis des Balkanfriedens

Sind Serbien und Griechenland, die eine Drittelung des bisherigen türkischen Gebietes am Balkan in dem Sinne anstreben, daß Bulgarien die östliche Hälfte der Türkei erhält, und daß sie beide sich unter möglicher Einschränkung der albanischen Grenzen in die westliche Türkei teilen. Auf dieses Gebiet, Makedonien, will Bulgarien jedoch nicht ganz verzichten. Da unter diesen Umständen kriegerische Bewwicklungen unter den bisherigen Balkanverbänden unvermeidlich sind, hat sich Bulgarien bereits nach einem Bundesgenossen um-

gesehen und von Rumänien als Dank für die Abtretung Silistrias militärische Hilfe für den Kriegszoll erbeten. Da ein allzu starkes Bulgarien der russischen Regierung unerwünscht ist, die Aufreibung Serbiens und Griechenlands für den Fall eines Krieges mit Rumänien und Bulgarien aber voraussetzen ist, so hat Russland eingegriffen. Seinem Machtgebot müssen und werden sich die Balkanstaaten ohne Ausnahme fügen.

Eine Balkanpolitik zu Gunsten Griechenlands wird von Russland und Frankreich zur Benachteiligung Italiens und damit des Dreibundes betrieben. England macht da nicht mit, denn es hat sein Heu mit der Annexion Cyprus und der Erreichung des wirtschaftlichen und politischen Uebergewichts in der asiatischen Türkei bereits ins Trockene gebracht und deshalb kein Interesse an weiteren Verwicklungen. In Paris und Petersburg hat man die Stelgerung des italienischen Einflusses im Mittelmeer infolge des turkitalienischen Krieges mit Unmut wahrgenommen. Man wünscht deshalb laut Magdeburg. Zig. durch eine Beeinträchtigung des Gleichgewichts im Mittelmeer die maritimen Möglichkeiten des Dreibundes zu beschneiden und so Italien allmählich vom Dreibunde abzugleichen. Die Regelung der süditalienischen Grenze soll deshalb so erfolgen, daß das Gebiet bis nördlich vom Kap Stylos am Adriatischen Meere griechisch wird. Dadurch würden der Konal von Korfu, sowie die ausgedehnten Häfen und Reeden jenes Küstengebietes dem Einflusse Italiens und damit des Dreibundes entzogen. Der einmütige Wille des Dreibundes wird indessen stark genug sein, um diese Pläne zu vereiteln, deren Durchführung einen europäischen Brand entfachen würde.

Die bulgarisch-griechischen Kämpfe am Angkitafluß waren noch ernster, als sie in den Redungen aus Saloniki dargestellt wurden. Es ist auch fraglich geworden, ob es gelingen wird, die Schärmmügel auf ihren Herd zu beschränken, zumal in Serbien verdächtige Truppenbewegungen stattfinden. Unerwartet wurden in Belgrad zu nächstlicher Stunde an die schon bewaachten Reservisten des zweiten Aufgebots Einberufungsbeschele übermittel. Fortgesetzt werden mit der Bahn Truppen aus Belgrad nach der Grenze transportiert. Der bulgarische Friedensdelegierte Danow bezeichnet in London die Lage als unerträglich, nachdem Serbien den offiziellen Antrag auf Revision des Teilungsvertrags gestellt hatte. Italien entsandte Kriegsschiffe nach den südlischen Inseln des Ägäischen Meeres, da es bei der Festlegung der wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien nicht übergegangen werden will. — Saloniki soll zu einem großen Freihafen ausgebaut werden.

London, 28. Mai. Die Presse beider Parteien spricht die Zustimmung zu der energischen Erklärung Sir Edward Grey aus, die er gestern den Friedensdelegierten gemacht hat. Die Times sagt: Wir zweifeln nicht, daß dieser energische Schritt eine heilsame Wirkung auf die Staaten ausüben wird. Die kalte Dusche, die der Beschluß der Volkshäuser und die Worte des Staatssekretärs den Vertretern der widerspenstigen Regierungen gegeben hat, wird ihnen gut tun.

London, 28. Mai. Gestern empfing Sir Edward Grey nacheinander die Friedensdelegierten der Türkei und der Balkanstaaten und teilte ihnen mit, die Großmächte seien jetzt der Meinung, daß genügend diskutiert sei und daß der Präliminarfrieden, so wie er ist, unterzeichnet werden solle. Der serbische Delegierte und der griechische Vertreter erklärten, daß sie

702